

# Weihnachtsbrief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Weichen für vier Jahre konstruktive Oppositionspolitik sind gestellt. Meine Fraktion hat sich pünktlich zur Konstituierung der Ausschüsse erfolgreich neu aufgestellt. Ich selbst werde auch in der 20. Wahlperiode ordentliches Mitglied im Auswärtigen Ausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein. Unser Hauptaugenmerk in der CDU/CSU-Fraktion gilt jetzt zwei großen Bereichen: Erstens werden wir uns konstruktiv-kritisch mit den Vorhaben der Ampel-Regierung auseinandersetzen. Ich freue mich schon jetzt darauf, das großspurige Fortschrittsversprechen der Ampel-Koalition in klaren, aber fairen Debatten auf Augenhöhe an den wirklichen Taten zu messen. Mal sehen, ob das Fortschrittslabel auf einigen Feldern nicht vielleicht eher Rückschritt aus ideologischen Gründen bedeutet. Zweitens werden wir eigene Themen setzen und Konzepte entwickeln, die unsere Vorstellung von einer guten Zukunft für unser Land definieren.

Beim seriösem und generationengerechten Haushalten scheint schon beim ersten großen Vorhaben der neuen Bundesregierung eher Rückschritt zu lauern: Der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2021 zeigt eindrucksvoll, wie teuer die vorgebliche Einigkeit der Ampel-Koalition erkaufte worden ist. Kreditermächtigungen für die Corona-Pandemie werden zweckentfremdet, um viele teure Versprechen zu finanzieren – ohne Rücksicht auf die Rechte zukünftiger Generationen und verfassungsrechtliche Grundsätze. Insgesamt 60 Mrd. Euro sollen in einem Fonds zwischengeparkt werden. Solide Finanzpolitik sollte mehr sein als nur ein Lippenbekenntnis. Wir werden uns diesen Nachtragshaushalt sehr kritisch anschauen. Für den Fall, dass er in der vorliegenden Form vom Bundestag beschlossen wird, schließen wir auch einen Gang nach Karlsruhe nicht aus.

Generationengerechtigkeit verstehen wir anders als unsere politischen Konkurrenten umfassend: Klimaschutz, solide Finanzen und nachhaltige soziale Sicherungssysteme sind entscheidende Bereiche, in denen sich die Zukunft unserer Kinder und Enkel entscheidet. Nicht einer dieser drei, sondern alle drei gemeinsam sind uns als Union wichtig.

Ich möchte Ihnen nun zunächst eine interessante Lektüre dieses Briefes aus Berlin und im Anschluss daran ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Rutschen Sie zudem gut hinüber ins Jahr 2022.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



Fraktion im  
Deutschen Bundestag



## AUF EINEN BLICK...

Ungerechtfertigte Panikmache wegen angeblich fehlender Impfdosen

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021

Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes & des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes

Anpassungsverfahren gemäß § 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes

Antrag: „Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen“

Daten & Fakten



## Impfdosen:

### Ungerechtfertigte Panikmache

In dieser Woche hat die SPD in Person des neuen Bundesministers für Gesundheit, Karl Lauterbach, behauptet, man habe durch „Inventur“ herausgefunden, dass zu wenig Impfstoff für die Booster-Kampagne zur Verfügung stünde. Ein Blick auf die Fakten zeigt, dass das ein durchsichtiges politisches Manöver ist, um die SPD von der Großen Koalition abzusetzen und mit einer Kampagne gegen die Union zu starten. Das verunsichert die Bürgerinnen und Bürger in einer ohnehin schon politisch angespannten Lage zusätzlich und ohne Not. Karl Lauterbach ruft Feuer, um dann Feuerwehr zu spielen – obwohl er weiß, dass es gar nicht brennt.

Noch in Verhandlungen der alten Bundesregierung hat sich Deutschland zusätzliche Impfstoff-Lieferungen noch im Dezember gesichert: 8 Mio. Dosen (=16 Mio. Booster-Dosen) Moderna sowie 3 Mio. Dosen BioNTech durch Ankauf von Polen. Verhandlungen über das Vorziehen weiterer BioNTech-Lieferungen in den Dezember wurden bei der EU angestoßen, ebenso weitere bilaterale Verhandlungen mit anderen EU-Staaten, die aktuell ihren Impfstoff nicht benötigen. Im Ergebnis wurde so dafür gesorgt, dass ausreichend Impfstoff für die Booster-Kampagne zur Verfügung steht. Dazu einige Fakten und Zahlen:

- In Deutschland sind aktuell 55,8 Mio. Erwachsene geimpft. Für diese Gruppe ist die Booster-Impfung empfohlen.
- Von diesen 55,8 Mio. geimpften Erwachsenen haben aktuell 21,5 Mio. die empfohlene Booster-Impfung bereits erhalten. Das sind 39 Prozent!

Wird unterstellt, dass jede/r geimpfte Erwachsene die empfohlene Booster-Impfung wahrnimmt, sind somit in den nächsten vier bis sechs Wochen noch gut 34 Mio. Booster-Impfungen zu leisten. Zur Verfügung stehen dafür:

- an bereits an die impfenden Stellen ausgelieferten Impfstoffen: 8,5 Mio. Dosen BioNTech und über 20 Mio. Booster-Dosen Moderna
- an Impfstoffen, die nach aktuellem Plan bis Jahresende noch vom Bund an die impfenden Stellen ausgeliefert

werden: 2 Mio. Dosen BioNTech und rd. 20 Mio. Booster-Dosen Moderna

Allein mit den bereits erfolgten und den noch geplanten Impfstoff-Lieferungen für Dezember stehen für die Booster-Kampagne also über 10 Mio. Dosen BioNTech und 40 Mio. Booster-Dosen Moderna bis zum Jahresende zur Verfügung. Mithin also genug Impfstoff, um den 34 Mio. geimpften Erwachsenen, für die eine Booster-Impfung noch aussteht, kurzfristig ein entsprechendes Angebot machen zu können – völlig unabhängig davon, wann die Zweitimpfung verabreicht wurde.

Dies gilt unabhängig von der Frage, wie viel Impfstoff im ersten Quartal 2022 geliefert wird. Dies sind nach aktuellem Stand bereits über 16 Mio. Dosen an mRNA-Impfstoff pro Monat. Mithin auch hier genug, um bei gut 12 Mio. ungeimpften Erwachsenen in Deutschland notwendige Erst- und Zweitimpfungen durchführen zu können. Zudem sehen die bereits geschlossenen Verträge auf EU-Ebene vor, dass die festgelegte Liefermenge von rd. 80 Mio. Dosen BioNTech durch das Ziehen einer vertraglich vereinbarten Option verdoppelt werden können. Demnach stünden auf Basis der bereits bestehenden Verträge rund 160 Mio. Dosen BioNTech im kommenden Jahr zur Verfügung. Das beinhaltet auch an Varianten angepasste Impfstoffe. Diese Optionen wurden genau für die Fälle in die Verträge aufgenommen, in denen sich die Situation, etwa durch eine Variante, drastisch verändert.

Karl Lauterbach und die neue Bundesregierung sollten sich künftig davor hüten, auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger taktische Parteimanöver zu fahren. Das schadet dem Ruf aller Verantwortlichen in dieser für uns alle herausfordernden Pandemie. ■

## 1. Lesung:

### Nachtragshaushaltsgesetz 2021

In erster Lesung wurde in dieser Woche der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines zweiten Nachtragshaushalts 2021 beraten. Zur Bewältigung der Corona-Krise haben wir mit dem Bundeshaushalt 2021 bereits insgesamt 240,2 Mrd. €

an Kreditermächtigungen erteilt. Davon will die Ampelkoalition nun 60 Mrd. € (also 25 %) nicht benötigter Kreditermächtigungen dem Energie- und Klimafonds (EKF) zuführen. Damit steigt die EKF-Rücklage auf gut 76,2 Mrd. €. Begründet wird dies mit der Überwindung des Klimawandels, zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz und der Transformation der deutschen Wirtschaft. Außerdem will die Ampel Sondervermögen bei der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme anders als bisher berücksichtigen. Zukünftig sollen nur die Zuführungen an Sondervermögen als Schuldenregel-relevant gelten. Bisher galt dies für den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen. ■

### 2./3. Lesung:

## Änderung des Stabilisierungsfonds- und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes

Der Stabilisierungsfonds soll den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie entgegenwirken; mit Garantien und Kapitalhilfen sollen Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert werden. In zweiter und dritter Lesung berieten wir einen Gesetzentwurf der Ampelkoalition, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. ■

### Beratung:

## Anpassungsverfahren gemäß § 11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes

Die Diäten sind seit 2014 an die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Menschen im jeweiligen Vorjahr gekoppelt. Das bewährte Verfahren zur Festsetzung der Diäten soll auch zukünftig angewendet werden. Die Übernahme der Regelung der 19. Wahlperiode in die 20. Wahlperiode ist nur wirksam, wenn der Bundestag innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung einen entsprechenden Beschluss fasst. Der Bundestag muss sich also direkt zu Beginn der Wahlperiode mit dieser Frage beschäftigen und hat dies in dieser Woche entsprechend auch getan. ■

### 1. Lesung:

## „Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen“

Mit diesem Antrag forderten wir die Bundesregierung auf, ihren Einsatz für Religionsfreiheit zu verstärken und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit schnell wieder zu besetzen.

Nicht nur jetzt, in den Tagen vor Weihnachten, wird uns die Bedeutung der Religionsfreiheit besonders bewusst. Circa 84 Prozent der Menschen auf der Welt fühlen sich einer Religion zugehörig. Religion hat eine soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Bedeutung, die nicht geringgeschätzt werden darf. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, das allerdings zunehmend unter massiven Druck gerät. Drei von vier Menschen leben in Ländern, in denen die freie Ausübung von Religion eingeschränkt oder gar verboten wird.

Die Ampel wird in Ihren bisherigen Ankündigungen dieser Herausforderung nicht gerecht. Religionsfreiheit hat offenbar keine Priorität – auch wenn die neue Koalition sich ansonsten rühmt, Menschenrechte ins Zentrum der Außenpolitik stellen zu wollen. Zudem ist offenbar geplant, das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit abzuschaffen; im Koalitionsvertrag wird es nicht erwähnt. ■

### Daten & Fakten:

## Mobiler Breitbandausbau

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden in Deutschland über 33.000 neue Mobilfunkstandorte erschlossen. So konnte eine gute flächendeckende Versorgung hergestellt werden. Für den Ausbau spielten zwei Faktoren eine wichtige Rolle: Die Erschließung neuer Sendestandorte und die Aufrüstung von Standorten mit neuen Funktechnologien. Laut Bundesnetzagentur sind nur noch 3,8 Prozent der Fläche Deutschlands „weiße Flächen“, in denen max. 2G Empfang ist. Grundsätzlich bestätigt der „Digital-Economy-and-Society“ Index der EU-Kommission, in dem Deutschland im Bereich des mobilen Breitbandinternets auf Platz 2 liegt, eine gute Verfassung der digitalen Infrastruktur. (Quelle: ifo Institut) ■

### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)